

Name

Roller und E-Scooter

1 Kennst du die Unterschiede zwischen einem Tretroller und einem E-Scooter?

→ Notiere in jeder Zeile passende Stichwörter.

Wenn du unsicher bist, lies im Heft „Freiwillige Radfahrprüfung“ auf den Seiten 46 bis 49 nach.



Tretroller



E-Scooter

1. Welche Namen hat der Gegenstand noch?	Kleinroller, Miniscooter	Elektro-Scooter, Klein- oder Miniroller mit elektrischem Antrieb
2. Wie wird er angetrieben?	mit Muskelkraft	elektrisch
3. Welche Ausrüstung muss er haben?	keine	<ul style="list-style-type: none"> • Bremse • weißes Vorderlicht • rotes Rücklicht • weißer Rückstrahler vorne • roter Rückstrahler hinten • gelbe Rückstrahler auf der Seite
4. Wann darf ich damit alleine auf der Fahrbahn fahren?	nie (Mit Tretrollern darf man die Fahrbahn nicht benutzen.)	nach bestandener Radfahrprüfung mit dem Radfahrausweis oder ab dem 12. Geburtstag
5. Wo darf ich damit fahren?	auf Flächen für Fußgänger, z. B. Gehweg, Fußgängerzone, Wohnstraße, Begegnungszone	auf Flächen und Wegen, auf denen das Radfahren erlaubt ist
6. Wo darf ich damit keinesfalls fahren?	auf der Fahrbahn auf Wegen, die nur für Radfahrer gedacht sind, z. B. Radweg, Fahrradstraße	<ul style="list-style-type: none"> • auf der Autobahn/Autostraße • auf Flächen, die für Fußgänger gedacht sind, z. B. Gehsteig, Gehweg, Fußgängerzone, Zebrastreifen, ... • auf Flächen, wo Fahrverbot für alle bzw. für Radfahrer gilt
7. Darf ich damit eine Person mitnehmen?	nein	nein